

Gesendet: Montag, 15. März 2021 um 14:33 Uhr
Von: "anton hillebrand" <sozialberatung-ruhr@gmx.de>
An: zentralredaktion@waz.de
Betreff: Leserbrief zu dem Artikel vom 10.03.2021 "Energieversorger erhalten eigene Funkfrequenzen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der WAZ vom 10.03.2021 befand sich u. a. eine Mitteilung mit der Überschrift "Energieversorger erhalten eigene Funkfrequenzen".

In der vorgenannten Meldung wurde mitgeteilt, dass die Energieversorger eine eigene Funkfrequenz von 450 Megahertz erhalten. Diese soll dazu benutzt werden, um u. a. intelligente Stromzähler und wahrscheinlich danach auch Datenerfassungsgeräte per Funk fernzusteuern. Hier wird etwas vorbereitet, was im Ergebnis weder verbraucherfreundlich noch sozial ausgewogen ist.

Im Falle von tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Zahlungsrückständen auf Strom und Gas kann der jeweilige Versorger per Knopfdruck die Versorgung abstellen. Eine Interventionsmöglichkeit des Nutzers gibt es zunächst einmal nicht. Dies erhält eine besondere Bedeutung in den Fällen, in denen Mieter Heizkostenvorauszahlungen an den Vermieter erbringen, dieser allerdings die Beträge nicht weiterleitet. Dies sind keine Einzelfälle, sondern kommen bedauerlicherweise häufiger vor. Da die Mieter nicht Kunden des Versorgers sind, würden sie auch keinerlei Mitteilung – jedenfalls zunächst einmal – erhalten. Im Extremfall kann das bedeuten, dass die Leute morgens zur Arbeit gehen und nach Feierabend zurückkommen um festzustellen, dass im gesamten Haus keinerlei Heizung mehr funktioniert und die Temperaturen auf 5 Grad gefallen sind wie es z. B. bei extremem Frost, den wir vor kurzem zu verzeichnen hatten, der Fall sein könnte.

Weiterhin ist es im Fall von Energierückständen für Sozialberatungsstellen, Mietervereine etc. möglich, Verhandlungslösungen mit Vermietern, Lieferanten und Sozialamt zu treffen. Um solche Vereinbarungen treffen zu können wird Zeit benötigt. Die Zeit ergab sich früher allein daraus, dass zunächst einmal ein Handwerker mit der Demontage des Zählers beauftragt werden musste. Dies fällt in Zukunft weg. Weiterhin gab es aufgrund von Untersuchungen aus den Niederlanden erhebliche Bedenken an der Meßgenauigkeit dieser Smartmeter. Diese sind bislang nicht ausgeräumt worden. Darüber hinaus können digitale Erfassungsgeräte auch durch Hacker etc. manipuliert werden ohne dass man den Nachweis der Manipulation erbringen könnte. Bei den jetzt montierten analogen Meßeinrichtungen kann eine eventuelle Manipulation ohne weiteres durch Gutachter festgestellt werden. Die Montage dieser Smartmeßgeräte ist verbraucherunfreundlich und sozial indiskutabel. Wer immer die Möglichkeit hat, sich dagegen zur Wehr zu setzen, sollte diese Möglichkeit auch nutzen.

Mit freundlichem Gruß
Anton Hillebrand
Geschäftsführender Vorstand

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum

Tel. 0176 90792578

www.sozialberatung-ruhr.de

Sitz: Bochum
Vereinsregistergericht: Bochum VR 3765
Steuernr. 306/5801/0976

Bank im Bistum Essen eG
IBAN: DE26360602950010503019
BIC: GENODED1BBE